BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des gemeinsamer Standpunkt 2009/468/GASP des Rates vom 15. Juni 2009 zur Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2009/67/GASP

(Amtsblatt der Europäischen Union L 151 vom 16. Juni 2009)

Seite 46, Anhang, Titel des Anhangs

anstatt: „Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften nach Artikel 1"

muss es heißen: „Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften nach Artikel 1 ([1])

([1]) Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die mit einem * markiert sind, unterfallen nur Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP."

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 131/2009 der Kommission vom 13. Februar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 105/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 des Rates hinsichtlich der Interventionen auf dem Markt für Butter

(Amtsblatt der Europäischen Union L 44 vom 14. Februar 2009)

Seite 5, Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a:

anstatt: „(a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Nach Überprüfung des Angebots stellt die zuständige Stelle innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Angebots einen Lieferberechtigungsschein aus, sofern die Kommission keine besonderen Maßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 12 Absatz 2 erlässt."

muss es heißen: „a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Nach Überprüfung des Angebots stellt die zuständige Stelle am fünften Arbeitstag nach Eingang des Angebots einen Lieferberechtigungsschein aus, sofern die Kommission keine besonderen Maßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 12 Absatz 2 erlässt."